

# EINLADUNG UND BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr  
Schulhaus Zelgli  
Zelglistrasse 2  
4206 Seewen SO

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie zur Gemeindeversammlung am Montag, 16. Juni 2025, im Schulhaus Zelgli, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO ein. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Die Unterlagen zu den Traktanden können während den üblichen Schalteröffnungszeiten vom 04. bis 16. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Diese sind auch auf der Webseite der Gemeinde [www.seewen.ch](http://www.seewen.ch) abrufbar.

Aus ökologischen Gründen werden an der Gemeindeversammlung keine Unterlagen mehr auf-  
liegen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT SEEWEN SO

## **Traktanden**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2024
  - a. Ordentliche und dringliche Nachtragskredite
  - b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen
  - c. Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite
  - d. Bilanz
3. Reorganisation Finanzverwaltung
4. Reglement Videoüberwachung
5. Motion Mario Aeschlimann - Glasfasernetzausbau
6. Informationen und Verschiedenes



## Traktandum 2 Jahresrechnung 2024

### a. Ordentliche und dringliche Nachtragskredite

#### Nachtragskreditkontrolle ER

Finanzkompetenzen gemäss GO:

Gemeindepräsident bis: e: Fr. 0 / w: Fr. 0  
 Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000  
 Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 50'000 / w: Fr. 20'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat hat am 27.04.2021 beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 10'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 4'000 zu verzichten.

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung
1	1500.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Werkzeuge	5'000.00	15'186.88	10'186.88	Mehraufwand Unterhalt Maschinen Feuerwehr; zu tief budgetiert	10'186.88	o	w	GR	20.05.2025
2	2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	73'300.00	85'617.00	12'317.00	Pensenänderungen; Stellvertretungen	12'317.00	o	w	gebunden	-
3	2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals	23'500.00	34'948.95	11'448.95	zu tief budgetiert	11'448.95	o	w	GR	20.05.2025
4	2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'900.00	37'736.55	24'836.55	Heizöllieferung	24'836.55	o	w	GV	-
5	2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	28'650.00	36'714.10	8'064.10	Vandalismusschäden Storen	8'064.10	o	w	GR	20.05.2025
6	4120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV, Pflegekostenfinanzierung	169'350.00	223'619.40	54'269.40	Abrechnung Kanton	54'269.40	o	w	gebunden	-
7	4210.3631.00	Beiträge an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	185'000.00	222'894.30	37'894.30	Abrechnung Kanton	37'894.30	o	w	gebunden	-
8	5320.3631.00	Beiträge an Kantone für AHV	339'500.00	373'787.30	34'287.30	Abrechnung Kanton	34'287.30	o	w	gebunden	-
9	5440.3632.00	Beiträge an Gemeinden und ZV, Kinderschutz KESB	2'100.00	7'522.65	5'422.65	Schlussabrechnung Sozialregion	5'422.65	o	w	gebunden	-
10	5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden u. ZV Sozialhilfe Sozialregion Dorneck	327'250.00	374'969.20	47'719.20	Schlussabrechnung Sozialregion	47'719.20	o	w	gebunden	-
11	5730.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialregion Dorneck	0.00	4'669.00	4'669.00	Schlussabrechnung Sozialregion	4'669.00	o	w	gebunden	-
12	6153.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Werkdienst	99'750.00	106'647.30	6'897.30	zu tief budgetiert	6'897.30	o	w	gebunden	-
13	2136.5620.11	OSZD Investitionsbeiträge 2024	205'150.00	214'823.34	9'673.34	Schluss-RG 2024 OSZD	9'673.34	d	e	gebunden	-
14	7201.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schw arzrubenland	25'000.00	84'496.95	59'496.95	Beitrag ARA Birs; w ar budgetiert auf 7201.3143.02	59'496.95	o	w	gebunden	-
15	9100.3180.10	Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)	-6'000.00	30'596.70	36'596.70	Zunahme von gefährdeten Steuer Guthaben	36'596.70	o	w	gebunden	-

Legende:

o = ordentliche Ausgaben  
 d = dringliche Ausgaben  
 e = einmalige Ausgaben  
 w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

A13.2 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung - Jahrestanchen (innerhalb des Verpflichtungskredites) zur Kenntnisnahme Gemeindeversammlung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung
1	2136.5620.10	OSZD Investitionsbeiträge 2023	0.00	4.43	4.43	Schluss-RG 2023	4.43	d	e	GR**	20.05.2025
2	6150.5010.08	Erschliessung Ringstrasse, Strassenbau	0.00	24'636.88	24'636.88	Letzte Arbeiten	24'636.88	d	e	GR**	20.05.2025
3	7101.5031.12	Ausstattung Funkw asseruhren	0.00	83'177.75	83'177.75	Projekt w urde früher als geplant und anders angegangen	83'177.75	d	e	GR**	20.05.2025
4	7101.5031.13	Neues Orthomatenystem	0.00	63'484.95	63'484.95	Projekt ging in Budget 2024 unter	63'484.95	d	e	GR**	20.05.2025
5	7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	0.00	174'011.20	174'011.20	Letzte Arbeiten	174'011.20	d	e	GR**	20.05.2025
6	7201.5290.01	Umsetzung GEP-Konzept Datenmanagement, Organisation, Massnahmenliste	0.00	6'402.20	6'402.20	Letzte Arbeiten	6'402.20	d	e	GR**	20.05.2025

Grundsätzlich sind die Rahmenkredite der Nachtragskredite von A13.2 nicht überschritten. Da die Beträge jedoch nicht ordentlich budgetiert waren, sind sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

### b. Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Seewen schliesst in der Erfolgsrechnung bei Erträgen von CHF 7'056'705.10 und einem Gesamtaufwand von CHF 6'089'813.40 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 966'891.70 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 247'114.00.

Grund für diesen besseren Abschluss sind im Wesentlichen deutliche Mehrerträge im Bereich der Gemeindesteuern des Rechnungsjahres (provisorische Steuervorbezüge) sowie von Vorjahren, welche konjunkturbedingt erfolgt sind.

Die SF Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09 ab. Hingegen schliesst die SF Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30 ab. Ebenso schliesst die Spezialfinanzierung Abfall mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01 ab.



<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>CHF</b>
Gesamtaufwand	6'089'813.40	Ausgaben	601'418.00
Gesamtertrag	7'056'705.10	Einnahmen	1'039'309.54
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>966'891.70</b>	<b>Nettoinvestition</b>	<b>-437'891.54</b>

## Erläuterungen der Erfolgsrechnung nach Funktionen (wesentliche Abweichungen)

### ALLGEMEINER HAUSHALT

#### 0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 780'419.06	CHF 910'031.00	CHF 129'611.94

Der Nettoaufwand in der Funktion Allgemeine Verwaltung schliesst CHF 129'611.94 tiefer gegenüber dem Budget 2024 ab. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind tiefer ausgefallen, da für die Übergangszeit von Claudia Sutter zu Jessica Henz keine weiteren Kosten angefallen sind (-CHF 42'699.50). Infolge der tieferen Löhne sind auch die Sozialversicherungsbeiträge geringer (-CHF 13'441.87). Die gebildete Rückstellung von CHF 10'000.00 für einen befürchteten Schadenfall wurde wieder aufgelöst (-CHF 10'000.00). In der Bauverwaltung kam es zu keinen Kosten betreffend Unterstützung Baukommission (-CHF 39'250.00).

#### 1 Öffentliche Ordnung Sicherheit

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 126'744.59	CHF 152'527.00	CHF 25'782.41

Die Rechnung für die Funktion öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 126'744.59 unter dem Budget 2024 ab. Im Unterhalt der Maschinen der Feuerwehr kam es zu höheren Kosten als budgetiert, jedoch lagen die Kosten im ähnlichen Rahmen wie in den Vorjahren (-CHF 10'186.88). Es kam zu deutlich höheren Erträgen von Feuerwehr-Ersatzabgaben (+CHF 17'361.70). Der Beitrag an die Regionale Zivilschutzorganisation ist tiefer ausgefallen als angenommen (-CHF 4'118.10).

#### 2 Bildung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 1'658'573.04	CHF 1'712'080.00	CHF 53'506.96

Die Bildungskosten liegen insgesamt um CHF 53'506.96 tiefer als budgetiert. Ebenfalls sind die Kosten für die Primarstufe Dorneckberg (-CHF 6'388.72) und der Beitrag an das OSZD Büren (-CHF 16'220.81) leicht tiefer. Hingegen ist die Besoldung der Musikschule höher ausgefallen (+CHF 12'317.00).

Infolge einer grossen Heizöllieferung sind die Versorgungskosten des Schulhauses höher (+CHF 24'836.55). Auch sind die Unterhaltskosten im Schulhaus höher ausgefallen als erwartet (+CHF 8'064.10). Jedoch fallen die planmässigen Abschreibungen des Schulhauses infolge der zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre gänzlich weg (-CHF 60'918.90).



### 3 Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 23'357.73	CHF 66'280.00	CHF 42'922.27

Diese Funktion schliesst netto CHF 42'922.27 unter dem Budget 2024 ab. Beiträge an Dorfvereine wurden nicht so viel ausbezahlt wie budgetiert (-CHF 2'511.85). Der Unterhalt des Seebner Rundwegs wurde nicht durchgeführt (-CHF 10'000.00). Es kam ebenfalls zu keinen Kosten im Unterhalt von Ruhebänkli oder Wanderwegen (-CHF 11'000). Über die gesamte Funktion hinweg wurden die Budgetbeträge grundsätzlich unterschritten (-19'410.42).

### 4 Gesundheit

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 469'551.75	CHF 379'220.00	CHF 90'331.75

Der Beitrag an die Pflegekostenfinanzierung für Spitäler, Kranken- und Pflegeheime fiel deutlich höher aus als erwartet (+CHF 54'269.40), so auch der Beitrag an die Pflegekostenfinanzierung für die ambulante Krankenpflege (+CHF 37'894.30).

### 5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 976'452.00	CHF 919'850.00	CHF 56'602.00

Der Beitrag an den Kanton zur Finanzierung der Ergänzungsleistungen der AHV ist höher ausgefallen als budgetiert (+CHF 34'287.30). Bei der Sozialhilfe kam es zu einer Kostensteigerung in der KESB (+CHF 5'422.65). Ebenso ist der Lastenausgleichsbeitrag an die Sozialregion höher ausgefallen (+CHF 47'719.20). Im Gegenzug gab es von der Sozialregion höhere Asylausgleichszahlungen (+CHF 12'000.00).

### 6 Verkehr

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 392'524.09	CHF 546'533.00	CHF 154'008.91

Aufwandseitig fielen die Unterhaltskosten der Strassen tiefer aus (-CHF 108'341.30). Auch der Unterhalt an der Strassenbeleuchtung fiel tiefer aus (-CHF 5'435.90). Das Budget für die Winterdienstentschädigungen wurde infolge des relativ ruhigen Winters nicht ausgeschöpft (-CHF 7'046.95). Dagegen ist die Besoldung des Werkdienstes infolge letztjähriger Stundenabgrenzungen leicht gestiegen (+CHF 6'897.30) und der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist leicht gesunken (-CHF 7'702.00).

### 7 Umweltschutz und Raumordnung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoaufwand	CHF 56'246.35	CHF 133'165.00	CHF 76'918.65



Der allgemeine Unterhalt von Gewässern fiel tiefer aus als budgetiert (-CHF 4'709.60). Auch der Beitrag an den Forstbetrieb für die Unterhaltsarbeiten lag tiefer als erwartet (-CHF 7'632.35). Für den Unterhalt des Friedhofs wurde ebenfalls klar weniger Aufwand generiert (-CHF 49'354.35). Die erstellten Urnennischen werden im 2025 belastet.

## 8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoertrag (+)/ Nettoaufwand(-)	CHF 32'690.19	- CHF 13'248.00	CHF 45'938.19

In der Funktion Volkswirtschaft wurde ein Nettoertrag von CHF 32'690.19 erreicht. Die budgetierten Sicherheitsholzereien erreichten nicht den erwarteten Aufwand (-CHF 8'257.75). Für die Weihnachtsbeleuchtung oder dem Unterhalt des Dorfplatzes und Rabatten wurde ebenfalls weniger Aufwand generiert (-CHF 8'535.25). Der Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland verzeichnete einen grösseren Gewinn als angenommen. Somit viel die Gewinnausschüttung an die Gemeinde Seewen grösser aus (+ CHF 16'171.33). Die Konzessionen der Primeo fielen auch höher aus (+CHF 7'219.00).

## 9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Nettoertrag	CHF 5'418'070.12	CHF 4'585'820.00	CHF 832'250.12

Der Ertrag der Gemeindesteuern läuft seit dem Steuerjahr 2024 im Einheitsbezug über das Steueramt Solothurn. Der Steuerertrag des Rechnungsjahres (Steuervorbezüge) fiel exorbitant höher aus als budgetiert (+ CHF 408'828.80). Dies ist einerseits auf einen Einwohnerzuwachs zurückzuführen, andererseits aber auch auf teils deutlich höhere Steuereinschätzungen. Infolge dem Konjunkturhoch und der Nacharbeit von Steuerveranlagungen kam es bei den Steuererträgen aus Vorjahren ebenso zu massiv höheren Erträgen (+CHF 241'031.90). Ebenso wurde durch Steuererträge von juristischen Personen aus dem Vorjahr zusätzlicher Ertrag generiert (+ CHF 51'073.60). Auch die vereinnahmten Quellensteuern betragen gegenüber Budget mehr als das Doppelte (+CHF 56'649.90). Die Kapitalabfindungssteuern sind auch höher ausgefallen als erwartet, jedoch im gleichen Rahmen wie das Rechnungsjahr 2023 (+CHF 38'954.70). Nach einem starken Abbau der gefährdeten Steuerguthaben im 2023 haben gefährdete Steuerguthaben wieder zugenommen, wodurch die Wertberichtigung zugenommen hat (+CHF 36'596.70).

## SPEZIALFINANZIERUNGEN

### 7 Wasserversorgung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-)			
Ertrag(+)	CHF 8'605.09	- CHF 5'000.00	- CHF 13'605.09

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09 ab.



Das Budget für den Unterhalt wurde praktisch 1 zu 1 wie budgetiert ausgeschöpft. Minderaufwand gab es in den planmässigen Abschreibungen (-CHF 16'602.50) sowie beim Beitrag an den WVD (-CHF 21'318.86). Der Ertrag für die Wasser-Benützungsgebühren ist tiefer ausgefallen als erwartet (-CHF 29'145.08). Dies liegt vor allem an der Verschiebung der Ablesedaten, welche die Umstellung der Funkuhren mit sich brachte.

### 7 Abwasserbeseitigung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-)			
Ertrag(+)	- CHF 22'719.30	- CHF 44'233.00	CHF 21'513.70

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30 ab.

Der Beitrag ARA Birs war im Unterhalt anstatt in den Entschädigungen budgetiert. Für das Nachführen des Leitungskatasters sind im 2024 keine Kosten entstanden (-CHF 11'500.00). Auch sind im Bereich der Klärschlammabfuhr keine Aufwendungen entstanden (- CHF 11'400.00).

### 7 Abfallbeseitigung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung
Aufwand(-)			
Ertrag(+)	- CHF 3'026.01	- CHF 2'950.00	CHF 76.01

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01 ab.

In der Abfallbeseitigung trat das Budget wie erwartet ein. In dieser Funktion gibt es keine nennenswerten Abweichungen oder Positionen.

### c. Investitionsrechnung inkl. Verpflichtungskredite

Im Budget der Investitionsrechnung 2024 waren Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 355'150.00 vorgesehen. Die Investitionsrechnung schliesst nun mit Ausgaben von CHF 601'418.00 und Einnahmen von CHF 1'039'309.54, d.h. mit Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 437'891.54 ab.

**Verpflichtungskreditkontrolle**

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung											
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2023	Jahresrechnung 2024		Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2024	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung	
						Ausgaben	Einnahmen				
0290.5040.01	Planungskredit altes Schulhaus	22.06.2023	GV	150'000	16'879	34'877	-	51'756	98'244	-	
2136.5620.10	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	20.10.2022	DV	138'020	93'959	4	-	93'963	44'057	31.12.2024	
2136.5620.11	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	26.10.2023	DV	205'150	-	214'823	-	214'823	-9673	31.12.2024	
6150.5010.08	Erschliessung Ringstrasse, Strassenbau	21.06.2022	GV	310'000	286'294	24'637	-	310'931	-931	-	
6150.6371.00	Perimeterbeiträge (Höferschätzungen)	-	-	-	-	-	9'225	9'225	-9'225	-	
7101.5031.10	Erschliessung Ringstrasse, WL	21.06.2022	GV	140'000	100'495	-	-	100'495	39'505	-	
7101.5031.12	Ausstattung Funkwasseruhren	15.12.2022	GV	140'000	37'077	83'178	-	120'255	19'745	18.12.2024	
7101.5031.13	Neues Orthomatensystem	15.12.2022	GV	70'000	-	63'485	-	63'485	6'515	20.06.2024	
7101.6310.04	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Bürenstrasse	-	-	-	-	-	5'079	5'079	-5'079	-	
7101.6310.07	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) Direkteinspeisung WVD	-	-	-	-	-	20'062	20'062	-20'062	-	
7101.6310.08	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) Bauprojekt Ringschluss Res. Bannholz - Lehmgrubenweg	-	-	-	-	-	44'579	44'579	-44'579	-	
7101.6310.11	Investitionsbeiträge vom Kanton (SGV) WL Ringstrasse	-	-	-	-	-	13'181	13'181	-13'181	-	
7101.6370.00	Anschlussgebühren Wasser	-	-	-	-	-	95'178	95'178	-95'178	-	
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	12.06.2019	GV	2'670'000	2'136'628	174'011	-	2'310'639	359'361	02.10.2024	
7201.5032.06	Erschliessung Ringstrasse, Kanalisation	21.06.2022	GV	65'000	98'518	-	-	98'518	-33'518	-	
7201.5290.01	Umsetzung GEP-Konzept	31.01.2021	Komm. Abst.	30'000	16'173	6'402	-	22'575	7'425	-	
7201.6310.00	Investitionsbeitrag vom Kanton, Sanierung ARA	-	-	-	-	-	771'959	771'959	-771'959	-	
7201.6370.00	Anschlussgebühren	-	-	-	-	-	79'364	79'364	-79'364	-	
7410.6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton, Sanierung Bachsohle	-	0	-	-	-	683	683	-683	-	
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	12.12.2018	GV	75'000	17'081	-	-	17'081	57'919	-	
<b>Total</b>						<b>601'418</b>	<b>1'039'310</b>				

Der Investitionsbeitrag an das OSZD ist leicht höher ausgefallen als angenommen (+ CHF 9'673.34).

Das Projekt Erschliessung Ringstrasse wurde soweit fertiggestellt. Es kam noch zu letzten Rechnungsstellungen, wobei für die Beschilderung der Ringstrasse noch weitere Ausgaben vorgesehen sind. Im Bereich des Strassenbaus ist der Rahmenkredit erreicht. Insgesamt wird durch die Beschilderung der Gesamtrahmenkredit wohl nicht überschritten.

Die Funkuhrenumrüstung ist auf seiner Zielgeraden. Im 2025 werden dafür noch die letzten Ausgaben getätigt.

Das neue Orthomatensystem konnte innerhalb des Rahmenkredites im 2024 vollständig umgesetzt werden (-CHF 6'515.05).

Im 2024 konnte auch die Ableitung ARA fertiggestellt werden. Schlussendlich schliesst das Projekt klar unter dem Rahmenkredit ab (-CHF 359'361.00).

Die Anschaffung der Funkwasseruhren hat sich nach Überdenkung des Projektes verzögert. Dadurch kam es im 2023 noch nicht zur vollen Ausschöpfung des Verpflichtungskredites.

Einnahmenseitig fallen diverse Anschlussgebühren ins Gewicht. Im Bereich Wasser konnten CHF 95'178.00 und im Bereich Abwasser CHF 79'364.20 vereinnahmt werden.

Ebenso konnten fällige SGV-Beiträge von abgeschlossenen Projekten, sowie der Kantonsbeitrag an der Ableitung ARA vereinnahmt werden, was zusätzliche Gesamteinnahmen von CHF 855'542.34 mit sich brachte.

In der Verpflichtungskreditkontrolle werden nachfolgende Verpflichtungskredite geschlossen:



Konto	Bezeichnung	Verpflichtungskredit (in CHF)	Saldo gerundet (in CHF)
2136.5620.10	OSZD Investitionsbeiträge, Kreisschule	138'020.00	93'963.00
2136.5620.11	OSZD Investitionsbeiträge Kreisschule	205'150.00	214'823.00
7101.5031.13	Neues Orthomatensystem	70'000.00	63'485.00
7201.5032.06	Ableitung ARA via Pelzmühle- tal	2'670'000.00	2'310'639.00

Der Verpflichtungskredit 2136.5620.10 (OSZD Investitionsbeiträge Kreisschule) wurden vom Gemeinderat bereits im letzten Jahr geschlossen. Da es bei der Rechnungsabgrenzung gegenüber dem definitiven Ergebnis nochmals Ausgaben von CHF 4.43 gab, wurde der Verpflichtungskredit vom Gemeinderat nochmals reaktiviert und erneut geschlossen.

#### d. Bilanz

Im Jahr 2024 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 966'891.70. Davon soll alles dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugewiesen werden.

Die flüssigen Mittel haben sich während dem Jahr 2024 nur um CHF 321'209.28 verringert, obwohl während dem Jahr 2024 zwei Darlehen ohne Neuauflagen zurückbezahlt werden konnten. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der hohen Einnahmen in der Investitionsrechnung und den in der Norm getätigten Abschreibungen um CHF 760'666.99 abgenommen.

In der Neubewertungsreserve, welche durch die HRM2-Neubewertungen des Finanzvermögens entstanden ist, wurde die Vierte von fünf Tranchen erfolgswirksam aufgelöst. Die Neubewertungsreserve wird letztlich Ende Jahr 2025 vollständig aufgelöst sein.

#### Kennzahlen

	2024	2023	Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-41.33%	-41.33%	< 100% gut 100% - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	275.19%	66.24%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbar 50% - 80% problematisch < 50% grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	119.68%	116.29 %	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner
Nettoschuld pro Einwohner	-2'731	-1'262	< 0 Nettovermögen 0 – 1'000 geringe Verschuldung

Die Rechnung wurde von der externen Revisionsstelle geprüft. Es liegen keine Vorbehalte vor. Der Bericht liegt der detaillierten Rechnung bei.



### **Antrag:**

#### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung**

- **die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 6'089'813.40 und Ertrag CHF 7'056'705.10, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:**
  - **Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 8'605.09**
  - **Abwasserbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 22'719.30**
  - **Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'026.01****zu genehmigen**
  
- **die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 437'891.54 zu genehmigen**
  
- **die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 11'516'113.12 zu genehmigen**
  
- **den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 966'891.70 wie folgt zu verwenden:**
  - **Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital (Bilanzüberschuss) CHF 966'891.70.**

### **Traktandum 3 Reorganisation Finanzverwaltung**

Infolge Kündigung der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin der Gemeinde Seewen per Ende Dezember 2015 resp. Ende März 2016 hatte sich die Personalsituation zu Ungunsten der Gemeinde Seewen entwickelt. Die anstehenden Personalabgänge und räumliche Situation mit dem Provisorium an der Dorfstrasse 17 hatte den dannzumaligen Gemeinderat veranlasst, eine Lösung zu finden, die zeitlich bald umgesetzt werden konnte und zukunftsgerichtet ist.

Als Quintessenz der Diskussion im Gemeinderat und der Tatsache, dass in Seewen ein dringender Handlungsbedarf anstand, wurde die Variante „Auslagerung“ in Betracht gezogen und umgesetzt. Dannzumal war man vom Synergiepotential überzeugt.

Das Ziel der Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen lag primär darin, ein eigentliches Kompetenzzentrum für den gesamten Finanzbereich beider Gemeinden zu schaffen, das Fachwissen sowie Ressourcen bündelt und Synergien nutzt. Mit der Zusammenführung der Finanzverwaltungen sollten vorhandene Synergien ausgenutzt werden, die dazu beitragen, bei Ferienabwesenheit, Krankheit oder Unfall die Stellvertretung zu gewährleisten und die Personalfluktuations besser aufzufangen.

Die Kosten der Finanzverwaltung (Personal und Infrastruktur) der Gemeinde Seewen betragen seit Mandatsführung (1.4.2016) jährlich wiederkehrend pauschal CHF 140'000.00 für ein Pensum von 80 %; exklusive Mehraufwendungen und Stellvertretungen bei Ferien, Unfall oder Krankheit. Die Software beider Gemeinden sind weiterhin getrennt. Die IT-Kosten werden durch die jeweilige Gemeinde bezahlt.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 der Gemeinde Hochwald wurde unter anderem unter Traktandum 2 die Führung der Finanzverwaltung und der Einwohnerkontrolle/Kanzlei der Gemeinde Gempfen durch die Gemeinde Hochwald diskutiert. Dabei wurde dem Souverän mitgeteilt, dass durch die zusätzliche Führung der Finanzverwaltung der Gemeinde Gempfen und somit durch die zusätzliche Synergienutzung die Kosten für die Gemeinde



Seewen und Gemeinde Hochwald im Vergleich zum bisherigen Modell mit zwei Gemeinden (Ver- einbarung Seewen-Hochwald) für die Gemeinde Seewen auf CHF 120'000.00 sinken würden. Der Vertrag mit der Gemeinde Seewen müsste entsprechend angepasst werden. Durch einen Votanten wurde der Gemeinderat Hochwald damit beauftragt, eine Vollkostenberechnung zu er- stellen, bevor man die Kosten von CHF 140'000.00 auf CHF 120'000.00 für die Gemeinde Seewen senkt. Die vertraglich festgelegten Preise seien anhand dieser Vollkostenrechnung zu validieren.

Die Gemeinde Seewen hat per 01.01.2024 dem Einheitsbezug zugestimmt. Das heisst, der Steu- erbezug erfolgt via Kanton. Dieser erstellt eine Rechnung für die Staats-, Gemeinde-, Kirchen- steuern. Somit fallen rund 15 – 20 % des jetzigen Pensums weg.

Gestützt auf diese Ausgangslage hat Hochwald eine Vollkostenberechnung in Auftrag gegeben.

Das Angebot der Gemeinde Hochwald lautet neu wie folgt:

- Jährliche Entschädigung von CHF 141'000.00, exkl. Investitionskosten und Zuschlagskosten für die separate Softwarelösung.
- Bei Neubesetzung der Stelle des Finanzverwalters oder der Finanzverwalterin ist eine ange- messene Beteiligung im Rekrutierungsverfahren vorgesehen.
- Bei einer Neuaushandlung der Leistungsvereinbarung sind variable Faktoren wie der Teue- rungsausgleich, wesentliche Änderungen im Personalbereich, Investitionskosten etc. zu dis- kutieren.

Der Gemeinderat hat mit dem Gemeinderat Hochwald das Gespräch gesucht, da er diese Kosten für ein Pensum von neu 60 – 70% als zu teuer erachtet. Die Gemeinde Hochwald hält aber daran fest.

### **Alternativen/Varianten**

Aktuell gibt es drei Varianten, die für die Gemeinde Seewen in Frage kommen:

1. Wir bleiben bei Hochwald
2. Wir wechseln zu einem Treuhänder
3. Wir stellen eine eigene Person für die Finanzverwaltung an

#### **1. Hochwald**

Aufgrund der in Auftrag gegebenen Vollkostenberechnung beharrt die Gemeinde Hochwald auf die CHF 141'000.00 (aktuell CHF 140'000.00) trotz des Wegfalls für die Steuern, die 15 - 20 % des Pensums ausmachen. Von einer Synergienutzung mit der Gemeinde Gempfen, welche seit 01. Januar 2023 ebenfalls die Finanzverwaltung in die Gemeinde Hochwald auslagerte, ist keine Rede, da der Preis sogar noch steigt.

#### **2. Treuhand**

Von der BDO haben wir eine Offerte bezüglich Übernahme Finanzverwaltung erhalten. Diese beläuft sich auf CHF 9'350.00/mtl. exkl. MWST und Spesen (CHF 112'210.00/Jahr exkl. MWST und Spesen) oder Abrechnung nach effektiven Stunden zu CHF 140.00 / 190.00 zuzüglich Spe- sen und MWST. Im Durchschnitt wäre ein Sachbearbeiter rund 10.9 Std./Woche (Pensum 26 %) und die Leitung 4.2 Std./Woche (Pensum 10 %) für Seewen tätig. Die Arbeiten der Leitung wären nach Arbeitsanfall (Jahresrechnung / Budget) priorisiert.

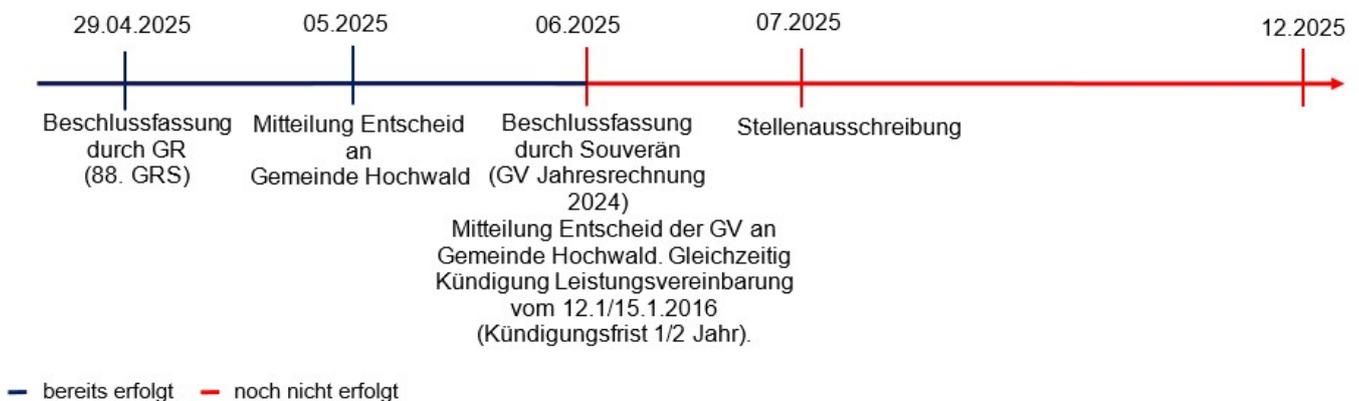


### 3. Einstellung eines eigenen Finanzverwalters

Durch den Wegfall der Steuern (Einheitsbezug) liegt das Pensum eines eigenen Finanzverwalters bei rund 60 – 70 %. Gemäss DGO der Gemeinde Seewen ist der Finanzverwalter in der Lohnklasse 17 – 20 einzustufen, was bei einem 100% Pensum je nach Erfahrungsstufe / Alter / Ausbildung zwischen CHF 80'000.00 – 139'000.00 liegt.

#### Weiteres Vorgehen, Zeithorizont

Sollte sich der Souverän dahingehend für eine Neuausrichtung der Finanzverwaltung für die Gemeinde entscheiden, indem inskünftig der gemeindeeigene Finanzhaushalt wieder durch eine/einen eigene/eigenen Finanzverwalterin/Finanzverwalter geführt werden soll, könnte das weitere Vorgehen wie folgt aussehen:



#### Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Hochwald per 31.12.2025 zu beenden und eine/n eigene/n Finanzverwalter/in anzustellen oder falls kein/e Finanzverwalter/in gefunden werden kann, die Arbeiten an eine Treuhandfirma auszulagern.**

#### Traktandum 4 Videoüberwachungsreglement

Nachdem in jüngster Zeit vermehrt Schäden im Bereich Schulhaus Zelgli durch Vandalismus aufgetreten sind, hat sich der Gemeinderat dafür entschieden, den Bereich Schulhaus Zelgli mit einer Videoüberwachungsanlage auszurüsten. Bei Bedarf könnte die Überwachung auf weitere öffentliche Liegenschaften ausgeweitet werden. Für eine Videoüberwachung ist zwingend notwendig, dass die Gemeinde über ein entsprechendes Reglement verfügt.





ein Förderprogramm für den Breitbandausbau schaffen und so einem digitalen Stadt-Land-Graben entgegenwirken. Auch trägt das Programm dazu bei, den Rückstand gegenüber dem Ausland beim Ausbau mit Glasfasernetzen aufzuholen. Die Ausgestaltung des Programms wird im neuen Bundesgesetz über die Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen (Breitbandfördergesetz, BBFG) geregelt.

Die Schweiz hinkt hinter den europäischen Ländern hinterher. Die Schweiz hat gerade mal eine Abdeckung von 30.02%. In der europäischen Region ist der Spitzenreiter Island mit 88,65 % dicht gefolgt von Spanien mit 85,8 % und Litauen 79,85 %.

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/415799/umfrage/anteil-von-glasfaseranschlussen-an-allen-breitbandanschlussen-in-oecd-staaten/>

Wenn wir die Erschliessung der Häuser durch Glasfaser unterlassen, hätten dies zum Teil schwerwiegende Nachteile. Es bleibt dann nur die Erschliessung durch Mobilfunk übrig. Gemäss einer Studie werden ca. 80% des Datenverkehrs «in house» stattfinden. Je höher die Übertragungsfrequenz des Mobilfunks (mit 5G bis 3.6 GHz) desto stärker wird die Strahlung durch Hindernisse wie Mauern absorbiert. Dies bedeutet stärkere Strahlung und zusätzliche Antennen, alle 400 m. Höhere Strahlung bedeutet mehr Schäden für die Umwelt sowie gesundheitliche Schäden für Menschen und Tiere. Daher macht es mehr Sinn die Daten per Glasfaser direkt in die Häuser zu bringen und somit die veraltete Funktechnologie zu reduzieren. Glasfasertechnologie braucht auch weniger Strom, ist Technologie neutral bezüglich technologischer Änderungen und ausfallsicherer. Daher ist wichtig, dass wir uns als Gemeinde dafür einsetzen, dass wir gemeinsam möglichst günstig ein vollumfängliches, bis in die Häuser erschlossenes Glasfasernetz bekommen. Die Zeit wird knapp, da die Ressourcen nicht im Überfluss vorhanden sind.

Je früher wir dran sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Fördergelder fliessen und die Arbeiten erledigt werden können.

Ich bitte den Gemeinderat, diese Motion an der nächsten Gemeindeversammlung auf die Traktandenliste zu setzen, so dass die Bevölkerung darüber befinden kann.

Eine Motion verlangt vom Gemeinderat, der Gemeindeversammlung einen Reglements- oder Beschlussentwurf vorzulegen (GG § 43ff). Die eingereichte Motion ist an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen. Dazu muss der Gemeinderat beantragen, ob die Motion erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll, worüber die Gemeindeversammlung abzustimmen hat.

Mit einem befristeten Förderprogramm will der Bund den Breitbandausbau per Glasfaser oder Funkinfrastruktur vorantreiben. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 14. März 2025 die Vernehmlassung zum neuen Breitbandfördergesetz eröffnet. Diese modernen Breitbandnetze bieten schnelles Internet und damit grosse Chancen für den ländlichen Raum. Der Bundesrat möchte mit der Gigabitstrategie ein Förderprogramm für den Breitbandausbau schaffen und so einem digitalen Stadt-Land-Graben entgegenwirken und den Rückstand gegenüber dem Ausland beim Ausbau mit Glasfasernetzen aufholen.

Der Gesetzesentwurf strebt die Förderung des landesweiten Ausbaus von Festnetzanschlüssen mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) im Download an. Der Ausbau soll weiterhin in erster Linie durch die Marktteilnehmer und ohne Finanzhilfen erfolgen. Das Förderprogramm greift deshalb im Sinne einer Anschubfinanzierung nur dort, wo ein Ausbau mit einer Leistung von 1 Gbit/s sich nicht lohnt. Das dürfte insbesondere in dünn besiedelten Gebieten der Fall sein.

Gesuchstellerinnen und Empfängerinnen von Finanzhilfen sind die Gemeinden. Die Höhe der Fördermittel beschränkt sich auf den erwarteten Verlust eines Ausbauprojektes.



Um einen wirksamen Wettbewerb zu gewährleisten, müssen die Betreiber der geförderten Infrastrukturen anderen Anbieterinnen Zugang gewähren. So kann es auf der Infrastruktur mehrere Angebote geben. Das Förderprogramm soll auf sieben bis maximal zehn Jahre befristet werden. Das Programm wird mit Fördermitteln in der Höhe von schätzungsweise 730 Millionen Franken finanziert. Gemäss Vernehmlassungsvorlage soll der Bund 50 Prozent der erforderlichen Mittel finanzieren. Als Voraussetzung für die Bundesmittel muss der betroffene Kanton die restlichen 50 Prozent der Fördermittel tragen. Die Ausgaben des Bundes sind auf maximal 375 Millionen Franken begrenzt.

Die Vernehmlassung dauert noch bis am 23. Juni 2025.

Gemäss Webseite der Swisscom sollen bis Ende 2025 rund 55 Prozent der Glasfasernetz-Abdeckung in der Schweiz ausgebaut sein. Wie hoch der Anteil in der Gemeinde Seewen ist, steht bis zum Druck der Einladung noch nicht fest, wird aber abgeklärt. Aktuell ist ein Anschluss ans Glasfasernetz in der Regel kostenlos. Das Netz wird gebietsweise ausgebaut.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es für diesen Vorstoss noch zu früh ist, da die Vernehmlassung noch nicht abgeschlossen und eine allfällige Umsetzung noch in Planung ist. Somit lehnt der Gemeinderat die von Mario Aeschlimann beantragte Förderung von Glasfaseranschlüssen für jedes Haus im Sinne der Gigabitstrategie des Bundes ab.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Motion von Mario Aeschlimann aktiv zu werden in der Förderung von Glasfaseranschlüssen für jedes Haus im Sinne der Gigabitstrategie des Bundes als nicht erheblich zu erklären.**

**Erfolgsrechnung**

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	944'687.61	164'268.55	1'074'091.00	164'060.00	892'121.20	143'490.35
Nettoergebnis		780'419.06		910'031.00		748'630.85
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	183'800.14	57'055.55	193'427.00	40'900.00	163'927.71	45'245.70
Nettoergebnis		126'744.59		152'527.00		118'682.01
2 Bildung	1'999'953.62	341'380.58	2'043'180.00	331'100.00	2'050'929.33	328'693.77
Nettoergebnis		1'658'573.04		1'712'080.00		1'722'235.56
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27'566.08	4'208.35	67'280.00	1'000.00	72'719.40	1'500.00
Nettoergebnis		23'357.73		66'280.00		71'219.40
4 Gesundheit	469'551.75	0.00	379'220.00	0.00	373'573.75	0.00
Nettoergebnis		469'551.75		379'220.00		373'573.75
5 Soziale Sicherheit	1'017'012.00	40'560.00	947'850.00	28'000.00	918'754.00	61'500.00
Nettoergebnis		976'452.00		919'850.00		857'254.00
6 Verkehr	508'240.29	115'716.20	667'233.00	120'700.00	479'815.99	100'255.10
Nettoergebnis		392'524.09		546'533.00		379'560.89
7 Umweltschutz und Raumordnung	735'610.09	679'363.74	909'058.00	775'893.00	783'409.81	706'109.91
Nettoergebnis		56'246.35		133'165.00		77'299.90
8 Volkswirtschaft	41'524.14	74'214.33	61'778.00	48'530.00	40'021.54	74'693.03
Nettoergebnis		32'690.19		13'248.00		-34'671.49
9 Finanzen und Steuern	161'867.68	5'579'937.80	163'280.00	4'749'100.00	18'501.02	5'007'086.32
Nettoergebnis	5'418'070.12		4'585'820.00		4'988'585.30	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>6'089'813.40</b>	<b>7'056'705.10</b>	<b>6'506'397.00</b>	<b>6'259'283.00</b>	<b>5'793'773.75</b>	<b>6'468'574.18</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>				247'114.00		
<b>Ertragsüberschuss</b>	966'891.70				674'800.43	
<b>Total</b>	<b>7'056'705.10</b>	<b>7'056'705.10</b>	<b>6'506'397.00</b>	<b>6'506'397.00</b>	<b>6'468'574.18</b>	<b>6'468'574.18</b>



## Erfolgsrechnung

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
30 Personalaufwand	727'720.17	773'060.00	653'593.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	880'063.71	1'250'930.00	857'894.41
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	228'628.55	334'180.00	302'678.17
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	164'444.09	155'513.00	245'958.07
36 Transferaufwand	3'823'548.75	3'693'554.00	3'453'894.19
39 Interne Verrechnungen	254'112.83	281'260.00	238'237.81
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>6'078'518.10</b>	<b>6'488'497.00</b>	<b>5'752'256.35</b>
40 Fiskalertrag	4'929'376.86	4'102'350.00	4'289'441.55
41 Regalien und Konzessionen	21'219.00	14'000.00	18'806.00
42 Entgelte	645'743.55	631'730.00	664'985.10
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	134'855.81	192'893.00	121'413.60
46 Transferertrag	894'220.83	882'350.00	943'536.97
49 Interne Verrechnungen	254'112.83	281'260.00	238'237.81
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>6'879'528.88</b>	<b>6'104'583.00</b>	<b>6'276'421.03</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>801'010.78</b>	<b>-383'914.00</b>	<b>524'164.68</b>
34 Finanzaufwand	11'295.30	17'900.00	11'978.95
44 Finanzertrag	62'961.76	40'700.00	77'938.69
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>51'666.46</b>	<b>22'800.00</b>	<b>65'959.74</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>852'677.24</b>	<b>-361'114.00</b>	<b>590'124.42</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	29'538.45
48 Ausserordentlicher Ertrag	114'214.46	114'000.00	114'214.46
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>114'214.46</b>	<b>114'000.00</b>	<b>84'676.01</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b> Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>966'891.70</b>	<b>-247'114.00</b>	<b>674'800.43</b>

## Investitionsrechnung

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	34'877.25	0.00	150'000.00	0.00	16'879.25	0.00
Nettoergebnis		34'877.25		150'000.00		16'879.25
2 Bildung	214'827.77	0.00	205'150.00	0.00	93'959.45	0.00
Nettoergebnis		214'827.77		205'150.00		93'959.45
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00	98'533.50	93'416.65
Nettoergebnis		0.00		0.00		5'116.85
6 Verkehr	24'636.88	9'225.00	0.00	0.00	173'105.05	-1'822.50
Nettoergebnis		15'411.88		0.00		174'927.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	327'076.10	1'030'084.54	0.00	0.00	1'391'579.45	-32'314.25
Nettoergebnis		-703'008.44		0.00		1'423'893.70
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>601'418.00</b>	<b>1'039'309.54</b>	<b>355'150.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'774'056.70</b>	<b>59'279.90</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>355'150.00</b>		<b>1'714'776.80</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>	<b>437'891.54</b>					
<b>Total</b>	<b>1'039'309.54</b>	<b>1'039'309.54</b>	<b>355'150.00</b>	<b>355'150.00</b>	<b>1'774'056.70</b>	<b>1'774'056.70</b>

Investitionsrechnung VV	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
<b>Investitionsausgaben</b>			
50 Sachanlagen	380'188.03	150'000.00	1'670'589.25
52 Immaterielle Anlagen	6'402.20	0.00	9'508.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	214'827.77	205'150.00	93'959.45
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>601'418.00</b>	<b>355'150.00</b>	<b>1'774'056.70</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>			
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'039'309.54	0.00	59'279.90
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>1'039'309.54</b>	<b>0.00</b>	<b>59'279.90</b>
<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>			
Total Investitionsausgaben	601'418.00	355'150.00	1'774'056.70
Total Investitionseinnahmen	1'039'309.54	0.00	59'279.90
592 Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)</b>	<b>437'891.54</b>	<b>-355'150.00</b>	<b>-1'714'776.80</b>

**Bilanz**

<b>Aktiven</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Finanzvermögen</b>				
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'768'636.49	9'429'504.13	9'750'713.41	2'447'427.21
101 Forderungen	1'941'333.35	13'526'496.73	13'131'571.85	2'336'258.23
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	182'675.31	342'136.37	182'675.31	342'136.37
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	1'320.00	0.00	1'320.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	237'100.00	0.00	0.00	237'100.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>5'131'065.15</b>	<b>23'298'137.23</b>	<b>23'066'280.57</b>	<b>5'362'921.81</b>
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	5'164'442.40	514'379.13	1'379'788.99	4'299'032.54
142 Immaterielle Anlagen	204'091.20	6'402.20	22'340.20	188'153.20
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	167'101.00	0.00	0.00	167'101.00
146 Investitionsbeiträge	1'378'223.70	214'827.77	94'146.90	1'498'904.57
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>6'913'858.30</b>	<b>735'609.10</b>	<b>1'496'276.09</b>	<b>6'153'191.31</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>12'044'923.45</b>	<b>24'033'746.33</b>	<b>24'562'556.66</b>	<b>11'516'113.12</b>

**Bilanz**

<b>Passiven</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>Zunahme</b>	<b>Abnahme</b>	<b>31.12.2024</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'118'762.25	5739'900.14	5'730'998.56	1'127'663.83
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	374'611.57	164'634.14	374'611.57	164'634.14
205 Kurzfristige Rückstellungen	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'503'373.82</b>	<b>5'904'534.28</b>	<b>6'115'610.13</b>	<b>1'292'297.97</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>				
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'900'000.00	0.00	1'200'000.00	700'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	373'558.70	2'546.00	861.00	375'243.70
<b>Total Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2'273'558.70</b>	<b>2'546.00</b>	<b>1'200'861.00</b>	<b>1'075'243.70</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>3'776'932.52</b>	<b>5'907'080.28</b>	<b>7'316'471.13</b>	<b>2'367'541.67</b>
<b>Eigenkapital</b>				
290 Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	2'815'703.74	161'898.09	133'994.81	2'843'607.02
291 Fonds / Legate	490'921.25	0.00	0.00	490'921.25
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
294 Reserven	0.00	0.00	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	228'428.92	0.00	114'214.46	114'214.46
298 Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'732'937.02	1'641'692.13	674'800.43	5'699'828.72
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>8'267'990.93</b>	<b>1'803'590.22</b>	<b>923'009.70</b>	<b>9'148'571.45</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>12'044'923.45</b>	<b>7'710'670.50</b>	<b>8'239'480.83</b>	<b>11'516'113.12</b>